

SITZUNGSVORLAGE

Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu Änderung Verbandssatzung

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	22.09.2026	6

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der als Anlage 1 beigefügten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Verbandsversammlung für die vorgeschlagene Änderung der Verbandssatzung zu stimmen.

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
JA-Stimmen		
NEIN-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Die Stadt Güglingen ist Gründungsmitglied des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu. Hauptaufgabe des Zweckverbandes ist die Erschließung, Vermarktung und Verwaltung des interkommunalen Industriegebietes „Langwiesen“.

Die Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu wurde zuletzt am 30.07.2025 geändert. Bereits damals wurde vereinbart, dass der Zweckverband, sobald hierfür bei der Stadt Brackenheim die technischen Voraussetzungen geschaffen sind, seine öffentlichen Bekanntmachungen von der Papierform (Amtsblätter der Verbandsmitglieder) auf die elektronische Form umstellt. Dies ist seit 01.07.2026 der Fall, weshalb nunmehr auch die Umstellung beim Zweckverband in Angriff genommen werden soll. Hierfür ist eine erneute Änderung der Verbandssatzung notwendig, da bei Zweckverbänden gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die Form der öffentlichen Bekanntmachungen in der Verbandssatzung zu regeln ist.

Die Änderung der Verbandssatzung bedarf der Zustimmung der Gemeinderäte aller Verbandsmitglieder und eines Beschlusses der Verbandsversammlung. Abschließend ist noch eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich.